

# Ausbildungskatalog

---





Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt.  
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche  
Änderungen übernimmt die M&P GbR keine Gewähr.

**Herausgeber:**

M&P GbR  
Bernd Meyer / Torsten Pöhler  
Theodor-Heuss-Straße 12, 75417 Mühlacker  
Tel.: 07041/8188-684, Fax: 07041/8188-252  
secupartnersfire@gmx.de

**Druck:**

© Januar 2016 M&P GbR  
Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie  
Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Herausgeber.der Herausgeber



## Inhaltsverzeichnis

<b>Spezielle Unterrichtungen und Beratungen</b>	<b>5</b>
<b>Vorbereitungslehrgang nach § 34a Abs. 1 Satz 5 der Gewerbeordnung</b>	<b>6</b>
Zielsetzung	6
Zielgruppe	6
Inhalt	6
Teilnahmegebühr	6
Empfehlung:	6
<b>Waffensachkundeausbildung mit Prüfung</b>	<b>7</b>
Zielsetzung	7
Zielgruppe	7
Inhalt	7
Teilnahmegebühr	7
<b>USBV "IED" Einführungskurs</b>	<b>8</b>
Zielsetzung	8
Zielgruppe	8
Inhalt	8
Teilnahmegebühr	9
Empfehlung	9
<b>Personenschutz - Einführung</b>	<b>10</b>
Zielsetzung	10
Zielgruppe	10
Inhalt	10
Teilnahmegebühr	11
Empfehlung	11
<b>Personenkontrolle mit und ohne Handsonden – Einführung</b>	<b>12</b>
Zielsetzung	12
Zielgruppe	12
Inhalt	12
Teilnahmegebühr	12
<b>Sprechfunkausbildung</b>	<b>13</b>
Zielgruppe	13
Zielsetzung	13
Inhalt	13
Teilnahmegebühr	13
<b>Unterweisung von Mitarbeitern an Löschgeräten zur Selbsthilfe</b>	<b>14</b>
Zielsetzung	14
Zielgruppe	14
Inhalt	14
Teilnahmegebühr	14



<b>Brandschutzhelfer - Grundausbildung</b>	<b>15</b>
Was sind die Tätigkeiten eines Brandschutzhelfers?	15
Zielsetzung	15
Zielgruppe	15
Inhalt	16
Teilnahmegebühr	16
<b>Evakuierungshelfer</b>	<b>17</b>
Was sind die Tätigkeiten eines Evakuierungshelfers?	17
Zielsetzung	17
Zielgruppe	18
Inhalt	18
Teilnahmegebühr	18
<b>Eingriffs-, Sicherungs- und Verteidigungstechniken (ESVT)</b>	<b>19</b>
Zielsetzung	19
Inhalt	19
<b>Ersthelfer - Grundausbildung</b>	<b>20</b>
Zielsetzung	20
Zielgruppe	20
Inhalt	20
Teilnahmegebühr	20
<b>Sanitätshelfer - Grundausbildung</b>	<b>21</b>
Zielsetzung	21
Zielgruppe	21
Inhalt	21
Teilnahmegebühr	21
<b>Weitere Aus- und Fortbildungen</b>	<b>22</b>



## Spezielle Unterrichtungen und Beratungen

Spezielle Unterrichtungen für Ihr Personal, das an die jeweiligen Erfordernisse angepasst und ausgerichtet wird. Es können aus dem ganzen Spektrum der Sicherheit Aus- und Weiterbildungen generiert, angepasst und geschult werden.

Das können Grundlagenausbildungen, erforderliche zum Teil laufende Aus- und Weiterbildungen sein. Diese Ausbildungen sichern Ihnen eine gute Qualität in Ihrer täglichen Dienstauführung und somit Kundenzufriedenheit. Wie die Werkschutzlehrgänge 1-4 als Grundlagenausbildung zur Vorbereitung auf die Prüfung zur geprüften Schutz und Sicherheitskraft „auf Anfrage“.

**„Denken Sie daran, ein zufriedener Kunde könnte durch positive Aussagen über Ihr Personal zu weiteren Kundenaufträgen führen!“.**

Die Preise und Inhalte der Schulungen orientieren sich an den jeweiligen Erfordernissen und Aufwendungen. Spezielle Beratungen und Dienstleistungen im Bereich der Gefahrenabwehr, angefangen von der Erstellung von Dienstweisungen bis zur Ausführung von komplexen Aufgaben auch mit eigenem Personal und Technik, stellen wir Ihnen ebenfalls im Sicherheitsbereich unkompliziert zur Verfügung.

Die genannten Preise sind **Nettopreise**, alle Dienstleistungen werden bei uns vor Ort oder auf Wunsch bei Ihnen durchgeführt.



## Vorbereitungslehrgang nach § 34a Abs. 1 Satz 5 der Gewerbeordnung

(Vorbereitung Sachkunde für das Bewachungsgewerbe „Unselbstständige 40 Std.“)

### Zielsetzung

Der Unterrichtslehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach §34a dient als Schulungsmaßnahme für Personen, die im Bewachungsgewerbe tätig werden wollen. Die unterrichteten Personen werden mit den für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Vorschriften in einem Umfang vertraut gemacht, der ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben ermöglicht.

### Zielgruppe

Notwendig z. B. für: Kaufhausdetektive, Kontrollen im Eingangsbereich von gastgewerblichen Diskotheken, Kontrollen in öffentlichen Bereichen „Citystreifen“, Kontrollen in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr.

### Inhalt

Der Inhalt der Vorbereitung erstreckt sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht und Datenschutzrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen
- Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste BGV C 7, BGV A1, A8, BGR133
- Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen
- Grundzüge der Sicherheitstechnik

### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen und das geforderte Nachweis Zertifikat enthalten.

### Empfehlung:

Es kann pro Teilnehmer spezielle Ausbildungsliteratur erworben werden, in der alle Inhalte und Aspekte der Prüfungsthemen (schriftlich und mündlich) beinhaltet werden.

Die Unterrichtung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Sicherheitsgewerbe. (Geprüfte Meister / Fachwirte für Schutz und Sicherheit / Prüfer und Dozenten der IHK).



## Waffensachkundeausbildung mit Prüfung

(für Sicherheitspersonal, Sportschützen, Waffensammler)

### Zielsetzung

Die Personen werden über die Gesetzlichen Grundlagen mit dem Umgang von Waffen und Munition unterrichtet. Die unterrichteten und geprüften Personen sind somit in die Lage versetzt, mit Waffen und Munition im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umzugehen und diese auch erwerben zu können. Dies gilt für Sicherheitspersonal, Sportschützen und Jäger gleichermaßen.

### Zielgruppe

Personen, die im Sicherheitsdienst arbeiten und die Tätigkeiten mit Waffen und Munition verrichten müssen. Sportschützen zur Hobby- und Brauchtumpflege mit Schusswaffen umgehen und diese besitzen wollen.

### Inhalt

Die Sachkundeprüfung nach § 7 Abs. 1 WaffG in Verbindung mit den §§ 1-3 A WaffV für folgende Waffenarten beinhaltet:

- Einzelladebüchsen- und Flinten
- Repetierbüchsen- und Flinten
- Selbstladebüchsen- und Flinten
- Selbstladepistolen
- Revolver
- Einzelladepistolen inkl. Signalwaffen
- Sowie die dazugehörige Munition

Es werden ausreichende Kenntnisse geschult und nachgewiesen:

- Über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechtes, des Beschussrechtes sowie über Notwehr und Notstand
- Auf waffentechnischem Gebiet über Schusswaffen (Langwaffen, Kurzwaffen und Munition) hinsichtlich Funktionsweise, sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses, bei verbotenen Gegenständen, die keine Schusswaffen sind, über die Funktions- und Wirkungsweise sowie Reichweite
- Über die sichere Handhabung von Waffen und Munition einschließlich ausreichender Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffen

Die Waffensachkundeausbildung ist staatlich anerkannt für Sportschützen, Waffensammler und Mitarbeiter aus dem Bewachungsgewerbe und gilt Bundesweit.

### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Versicherung und alle behördliche Anmeldungen, Zertifikat und Übungsgerätschaften „Schusswaffen + Munition“ und Standgebühren enthalten.

Dieser Lehrgang wird von staatlich zugelassenen und erfahrenen Ausbildern und Prüfern durchgeführt.



## USBV "IED" Einführungskurs

(Grundkurs, 16 Std.) - **NUR AUF ANFRAGE**

### Zielsetzung

Allgemeines Sicherheitspersonal und Personenschützer sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Schutzes von Objekten oder gefährdeten Personen übernehmen (Personenschützer, Bereichen). Zur Sicherstellung der Sicherheit sollen diese Personen in der Lage sein, im Notfall gefährliche Gegenstände zu erkennen und sofortige Erstmaßnahmen wie zum Beispiel: Schutzmaßnahmen, Alarmierung, Flucht und Rettung sowie die Abwehr von Sprengkörpern in kleinen Teams oder allein durchzuführen.

Dies ist effektiv nur möglich, wenn diese Personen entsprechend im Grundlagenwissen um USBV ausgebildet sind und trainiert werden. Die Notwendigkeit entsprechende Mitarbeiter zu schulen, ergibt sich in Deutschland aus verschiedenen neuen Bedrohungslagen für die zu schützenden Werte wie Objekte und Personen aufgrund links- oder rechtsextemer sowie organisierter Kriminalität oder terroristischer Bedrohungen. Den zu Schulenden wird das notwendige Grundlagenwissen zur Erkennung, Aufbau- und die Wirkungen von militärischen Sprengkörpern- und Mitteln sowie unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen vermittelt. Es werden Grundlagen zur Durchführung von Schutz und Abwehrmaßnahmen vermittelt. Praktische Übungen ergänzen die theoretischen Ausführungen.

### Zielgruppe

Alle Personen die gefährdet sind, Feuerwehrleute, Personen die allgemein im Sicherheitsdienst arbeiten oder die Tätigkeiten als Personenschützer übernehmen wollen.

### Inhalt

Theoretischer Teil : ( 8 Unterrichtsstunden)

Aufbau, Einsatzgrundsätze- und Wirkungen von Militärischen Spreng- und Brandstoffen

- Aufbau, Einsatzvarianten- und Wirkungen von USBV „IED“
- Erkennen von Spreng und Brandvorrichtungen.
- Schutzmaßnahmen
- Fahrzeug- Gelände- und Gebäudeabsuchung nach USBV
- Hilfsmittel zur Suche
- Praktische Demonstrationen





### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Übungsgerätschaften enthalten.

### Empfehlung

Es kann pro Teilnehmer spezielle Literatur erworben werden, in der alle Inhalte und Aspekte diese Themas beschrieben sind. Diese Literatur ist nicht für Jedermann und nicht im Handel erhältlich.

Die Ausbildung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Bereich der Sicherheit, Waffenausbilder mit Staatszulassung, Meister-, Fachwirte für Schutz und Sicherheit, ehemalige Angehörige von Militärischen Sondereinheiten, Ausbilder für Personenschutz / USBV mit Tätigkeiten für International Security- School "Israel PS", US Department "Diplomatic Security" / Reservistenverband Schutz "Sächsischer Ministerpräsident im Jahr 2004", IMV Mitglieder "Industriemeisterverband für Schutz & Sicherheit"



## Personenschutz - Einführung

Grundlagen des Personenschutzes, 38 Std.) - **NUR AUF ANFRAGE**

### Zielsetzung

Die Personenschützer sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Schutzes von belästigten oder gefährdeten Personen übernehmen (Personenschützer, sonstiges Sicherheitspersonal, Personal in VIP-Bereichen). Zur Sicherstellung der Sicherheit sollen diese Personen in der Lage sein, im Notfall sofortige Erstmaßnahmen wie zum Beispiel: Schutzmaßnahmen, Alarmierung, Flucht und Rettung sowie die Abwehr von Angreifern in kleinen Teams oder allein durchzuführen. Dies ist effektiv nur möglich, wenn diese Personen entsprechend im Grundlagenwissen des Personenschutzes ausgebildet sind und auch regelmäßig nachgeschult und trainiert werden. Die Notwendigkeit, entsprechende Mitarbeiter zu schulen, ergibt sich in Deutschland aus verschiedenen neuen Bedrohungslagen für die zu schützenden Personen. Den Teilnehmern wird das notwendige Grundlagenwissen zur Durchführung von Maßnahmen vermittelt. Praktische Übungen ergänzen die theoretischen Ausführungen.

### Zielgruppe

Personen, die im Sicherheitsdienst arbeiten und die Tätigkeiten als Personenschützer kennen lernen wollen um später in diesem Feld tätig zu werden, als Begleitschützer einzeln oder in zweier Teams.

### Inhalt

#### **Theoretischer Teil 1: ( 8 Unterrichtsstunden) Voraussetzungen und Qualifikationen für den Personenschützer**

die 5 Grundelemente der Sicherheit; die 4 Parameter im Personenschutz; Ziele, Motive und Strukturen von Angreifern; „Informationssammeltaktiken“; Analyse von Angriffsvorbereitungen; Psychischer Druck.

#### **Theoretischer Teil 2: (4 Unterrichtsstunden) Technik und Hilfsmittel im Personenschutz**

Sicherheitstechnik; Technik für den Objektschutz und den mobilen Einsatz; USBV Such- und Hilfsmittel.

#### **Praktischer Teil 1: ( 6 Unterrichtsstunden) Unbewaffnete Verteidigungsmethoden**

Einfache Abwehrtechniken gegen Anrempeln; Befreiungstechniken aus Würgen und Festhalten; Feststellungs- und Kontrollgriffe von Personen, Blocktechniken; Schlagtechniken, Abwehrtechniken gegen Messer- und Pistolenangriffe.



### **Praktischer Teil 2: (8 Unterrichtsstunden) Personenschutztaktiken**

Richtige Körperabdeckungen im Personenschutz; Verschiedene Personenschutzformationen einzeln und im Team zu Fuß; Betreten und Verlassen von Gebäuden; Personenschutz unter Beteiligung von Fahrzeugen; Evakuierung aus dem Gefahrenbereich; Begleitschutz Übungen.

### **Praktischer Teil 3: (4 Unterrichtsstunden) Fahrtaktiken- und Techniken im Personenschutz „PKW“ in Theorie und Praxis**

Fahrzeuge für den Personenschutz; Fahrformationen im Personenschutz; Fahr- und Wendemanöver (Grundlagen!).

### **Praktischer Teil 4 (8 Unterrichtsstunden) Schießausbildung**

Einführung und Vorstellung verschiedener Waffensysteme und Modelle für den Personenschutz, Einführung „Taktische Schießtechnik“ mit Pistole und Revolver, stabile Körperhaltung beim Schießen, Ziehen der Waffe aus verschiedenen Positionen, Schießen nach körperlicher Anstrengung, Kombinationsübungen.

### **Teilnahmegebühr**

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Übungsgerätschaften „Schusswaffen + Munition“ enthalten. (Weiterführendes und Praktische Einsätze auf Anfrage)

### **Empfehlung**

Es kann pro Teilnehmer spezielle Literatur erworben werden, in der alle Inhalte und Aspekte diese Themen beschrieben sind. Diese Literatur ist nicht für Jedermann und nicht im Handel erhältlich.

Die Ausbildung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Bereich der Sicherheit, Waffenausbilder mit Staatszulassung, Meister-, Fachwirte für Schutz und Sicherheit, ehemalige Angehörige von Militärischen Sondereinheiten, Ausbilder für Personenschutz / USBV mit Tätigkeiten für International Security- School "Israel PS", US Department "Diplomatic Security" / Reservistenverband Schutz "Sächsischer Ministerpräsident im Jahr 2004", IMV Mitglieder "Industriemeisterverband für Schutz & Sicherheit"



## Personenkontrolle mit und ohne Handsonden – Einführung

### Zielsetzung

Allgemeines Sicherheitspersonal und Personenschützer, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Schutzes von speziellen Objekten, Veranstaltungsschutz oder gefährdeten Personen übernehmen (Personenschützer, sonstiges Sicherheitspersonal, Personal in VIP Bereichen, Veranstaltungsschützer „Eventschutz“).

Zur Gewährleistung der Sicherheit sollen diese Personen in der Lage sein, gefährliche oder verbotene Gegenstände oder Sprengsätze zu erkennen. Dies ist effektiv nur möglich, wenn diese Personen entsprechend im Umgang mit Handsonden und der Absuche von Hand ausgebildet sind und trainiert werden. Die Notwendigkeit, entsprechende Mitarbeiter zu schulen ergibt sich in Deutschland aus verschiedenen neuen Bedrohungslagen für die zu schützenden Werte wie Objekte und Personen aufgrund links- oder rechtsextremer sowie organisierter Kriminalität, Spionage oder Terroristischer Bedrohungen. Den Teilnehmer wird das notwendige Grundlagenwissen zur Erkennung und zur Durchführung vermittelt. Praktische Übungen ergänzen die theoretischen Ausführungen.

### Zielgruppe

Alle Personen, die allgemein oder in speziellen Bereichen im Sicherheitsdienst arbeiten, Personal die Tätigkeiten als Personenschützer oder Objektschützer mit gefährdeten Personen übernehmen wollen.

### Inhalt

- Theoretischer Teil (Versteckmöglichkeiten am Körper)
- Erkennen von Spreng- und Brandvorrichtungen sonstiger gefährlicher oder verbotener Gegenstände
- Hilfsmittel zur Suche
- Suchmaßnahmen
- Praktische Demonstrationen

### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Übungsgerätschaften enthalten.

Die Ausbildung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Bereich der Sicherheit, Waffen-ausbilder mit Staatszulassung, Meister-, Fachwirte für Schutz und Sicherheit, ehemalige Angehörige von Militärischen Sondereinheiten, Ausbilder für Personenschutz / USBV mit Tätigkeiten für International Security- School "Israel PS", US Department "Diplomatic Security" / Reservistenverband Schutz "Sächsischer Ministerpräsident im Jahr 2004", IMV Mitglieder "Industriemeisterverband für Schutz & Sicherheit"



## Sprechfunkausbildung

Zur Abwicklung des Sprechfunks- und der Kommunikation im Bereich des privaten Sicherheitsgewerbes und des nichtöffentlichen beweglichen Funkdienstes der BOS.

### Zielgruppe

Notwendig z. B. für Sicherheitspersonal, die mit Funk- und Kommunikationstechnik arbeiten müssen, sowie Personal der Hilfs- und Rettungsdienste.

### Zielsetzung

Der Unterrichtslehrgang dient als Schulungsmaßnahme für Personen, die im Bewachungsgewerbe tätig sind oder Mitarbeiter von Hilfsdiensten, die dort mit der entsprechenden Kommunikationstechnik umgehen müssen. Die unterrichteten Personen werden mit den für die Ausübung des Funk- und Fernmeldeverkehrs notwendigen Vorschriften in einem Umfang vertraut gemacht, der ihnen die eigenverantwortliche Durchführung ermöglicht. Der Lehrgang endet mit einer abzulegenden Prüfung.

### Inhalt

- Allgemeines
- Rechtliche Grundlagen und Anforderungen (inkl. Verpflichtung)
- Kommunikationstechnik
- Durchführung des Sprechfunkverkehrs
- Funkplan, Kenn-/Rufzeichen und Namen
- Verkehrsarten und Abwicklung

### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Gerätschaften enthalten.

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Funkausbilder.



## Unterweisung von Mitarbeitern an Löschgeräten zur Selbsthilfe

Feuerlöscher / Löschdecke (Grundausbildung, 4 Std.)

### Zielsetzung

Personen, die in der Handhabung unterwiesen werden müssen (Selbsthilfekräfte nach Verkaufsstättenverordnung, Personenschützer, sonstiges Sicherheitspersonal, Personal in Krankenhäusern und Heimen). Zur Sicherstellung der Sicherheit sollen diese Personen in der Lage sein, im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen wie zum Beispiel: Alarmierung, Brandmeldung, Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden durchzuführen. Dies ist effektiv nur möglich, wenn diese Personen entsprechend unterwiesen sind und auch regelmäßig nachgeschult werden. Die Notwendigkeit entsprechende Mitarbeiter zu schulen, ergibt sich in Deutschland aus verschiedenen Vorschriften u. a. aus Arbeitsstättenverordnung, § 12 ArbSchG, und den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften wie BGV A1, BGI 560, sowie BGR 133. Den Teilnehmer wird das notwendige Grundlagenwissen zur Durchführung von Erstmaßnahmen vermittelt. Löschvorführungen und praktische Löschübungen ergänzen die theoretischen Ausführungen.

### Zielgruppe

Personen die mit Löschgeräten umgehen können müssen (Personenschützer, Sicherheitspersonal, Personal in Heimen oder Verkaufsstätten, Gewerbliche Mitarbeiter).

### Inhalt

- Grundlagen Rechtliche Aufgaben und Pflichten
- Brandursachen und Brandklassen
- Verhalten im Brandfall sowie Brandmeldung
- Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen von Feuerlöschgeräten
- Löschtaktik der Brandbekämpfung
- Praktische Löschübungen mit Feuerlöschgeräten an realen Brandobjekten

### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Gerätschaften enthalten.

Die Ausbildung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Bereich Brandschutz.

(Gefahrenabwehr 1 „Brandschutz“ Absolventen TFH Berlin, Brandschutzbeauftragte, AKNZ Ausbilder für Selbsthilfethemen „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“, Oberführer Grubenwehr Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, Ausgebildete Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr.



## Brandschutzhelfer - Grundausbildung

### Was sind die Tätigkeiten eines Brandschutzhelfers?

Die Maßnahmen, die der Arbeitgeber zur Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen zu treffen hat sind in § 10 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) geregelt. Demnach hat der Arbeitgeber (Abs. 2) diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten-Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. (Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer) sowie Ersthelfer.

Angestrebt wird 10 % der Beschäftigten zu Brandschutzhelfern zu schulen (in Anlehnung an die Anzahl der geforderten Ersthelfer nach § 26 BGV A 1).

Der Brandschutzhelfer übernimmt im Falle von Bränden bestimmte festgelegte Aufgaben der Brandbekämpfung. Primäres Ziel ist es, Entstehungsbrände zu verhindern oder zu bekämpfen. Als ortskundige Person gehört es zu den Aufgaben eines Brandschutzhelfers die Feuerwehr im Gefahrenfall einzuweisen.

### Zielsetzung

Die Brandschutzhelfer sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Brandschutzes übernehmen (Selbsthilfekräfte nach Verkaufsstättenverordnung, Hausfeuerwehren, Personenschützer, sonstiges Sicherheitspersonal, Personal in Krankenhäusern und Heimen). Zur Sicherstellung der Sicherheit müssen diese Personen in der Lage sein, im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen wie zum Beispiel: Alarmierung, Brandmeldung, Flucht und Rettung, Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden durchzuführen.

Dies ist effektiv nur möglich, wenn diese Personen als Brandschutzhelfer entsprechend ausgebildet sind und auch regelmäßig nachgeschult werden. Die Notwendigkeit entsprechende Mitarbeiter zu schulen, ergibt sich in Deutschland aus verschiedenen Vorschriften u. a. aus Arbeitsstättenverordnung, § 12 ArbSchG, und den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften wie BGV A1, BGI 560, sowie BGR 133. Den zu Schulenden wird das notwendige Grundlagenwissen zur Durchführung von Erstmaßnahmen vermittelt. Löschvorführungen und praktische Löschübungen ergänzen die theoretischen Ausführungen.

### Zielgruppe

Personen die als Brandschutzhelfer tätig werden (Personenschützer, Sicherheitspersonal, Personal in Heimen oder Verkaufsstätten, Hausfeuerwehren oder nach Forderungen nach Versammlungsstättenverordnung BKO in betrieben). Diese Maßnahme endet mit einer Prüfung.



## Inhalt

- Grundlagen Rechtliche Aufgaben und Pflichten
- Brandursachen, Brandrisiken und Brandklassen
- Rettungswege in Gebäuden
- Verhalten im Brandfall sowie Brandmeldung
- Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen von Feuerlöschgeräten
- Löschtaktik und Grenzen der Brandbekämpfung
- Praktische Löschübungen mit Feuerlöschgeräten an realen Brandobjekten

## Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Gerätschaften enthalten.

Die Ausbildung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Bereich Brandschutz.

(Gefahrenabwehr 1 „Brandschutz“ Absolventen TFH Berlin, Brandschutzbeauftragte, AKNZ Ausbilder für Selbsthilfethemen „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“ , Oberführer Grubenwehr Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, Ausgebildete Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr.





## Evakuierungshelfer

### Was sind die Tätigkeiten eines Evakuierungshelfers?

Arbeitgeber haben Mitarbeiter zu benennen, die für den Fall eines Brandes erforderlichenfalls Aufgaben der Evakuierung der übrigen Beschäftigten übernehmen.

Diese Evakuierungshelfer unterstützen die Flucht und Rettung von Beschäftigten oder Besuchern. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der Evakuierungshelfer müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden Gefahren stehen.

Sie können ihre Aufgaben nur dann effektiv wahrnehmen, wenn eine Vorbereitung auf deren Aufgaben regelmäßig durchgeführt wird.

Der Evakuierungshelfer ist über die allgemeine Unterweisung der Beschäftigten hinaus für seine Aufgaben bei der Gebäuderäumung und an den Sammelplätzen und besonderen Maßnahmen im Brandfall zu schulen.

Werden z. B. in einem Betrieb Mitarbeiter beschäftigt, die bei einer Evakuierung Hilfe durch andere Personen bedürfen, sind die Evakuierungshelfer mit ggf. erforderlichen Hilfsmitteln zur Evakuierung dieses Personenkreises einzuweisen.

"Entschlossenheit im Unglück ist immer der halbe Weg zur Rettung."

Johann Heinrich Pestalozzi (1746 - 1827), Schweizer Pädagoge

### Zielsetzung

Die Evakuierungshelfer sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben der Evakuierung übernehmen (Selbsthilfekräfte nach Verkaufsstättenverordnung, Personenschützer, sonstiges Sicherheitspersonal, Personal in Krankenhäusern, Heimen und Versammlungsstätten). Zur Sicherstellung der Sicherheit sollen diese Personen in der Lage sein, im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen wie zum Beispiel: Alarmierung, Brandmeldung, Flucht und Rettung, zu unterstützen oder durchzuführen.

Dies ist effektiv nur möglich, wenn diese Personen als Evakuierungshelfer entsprechend ausgebildet sind und auch regelmäßig nachgeschult werden. Die Notwendigkeit entsprechende Mitarbeiter zu schulen, ergibt sich in Deutschland aus verschiedenen Vorschriften u. a. aus Arbeitsstättenverordnung, § 12 ArbSchG, und den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften wie BGI A1, BGI 560, sowie BGR 133. Dem zu Schulenden wird das notwendige Grundlagenwissen zur Durchführung von Erstmaßnahmen vermittelt.



## Zielgruppe

Personen die als Evakuierungshelfer tätig werden (Personenschützer, Sicherheitspersonal, Personal in Heimen, Verkaufsstätten oder Versammlungsstätten, Personal in Objekten mit Ortsunkundigen Personen, BKO in betrieben). Diese Maßnahme endet mit einer Prüfung.

## Inhalt

- Grundlagen Rechtliche Aufgaben und Pflichten
- Rettungswege in Gebäuden
- Verhalten im Brandfall sowie Brandmeldung
- Evakuierung von Personen
- Flucht- und Rettungspläne
- Evakuierungschart und die Anwendung
- 

## Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen. Zertifikat und Gerätschaften enthalten.

Die Ausbildung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Bereich Brandschutz.

(Gefahrenabwehr 1 „Brandschutz“ Absolventen TFH Berlin, Brandschutzbeauftragte, AKNZ Ausbilder für Selbsthilfethemen „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“ , Oberführer Grubenwehr Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, Ausgebildete Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr.



## Eingriffs-, Sicherungs- und Verteidigungstechniken (ESVT)

### Zielsetzung

Das Ausbildungsprogramm zeichnet sich insbesondere durch seinen Defensivcharakter aus und ist am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientiert. Die Ausbildung erfolgt themenbezogen im Straßenanzug bzw. lockerer Sportbekleidung. In die Ausbildung werden Situationstrainings unter Einbindung von „Ansprechübungen, Teamarbeit“ und Aspekte der Eigensicherung integriert.

Daran anschließend stellt das Fortbildungsprogramm, vertrauend auf die Ausprägung einer selbstverteidigungsspezifischen Motorik, eine an objektiven Sachzwängen (Dienstpläne, Alter, Einsatzgebiet etc.) orientierte, sinnvolle Minimierung des Ausbildungsprogramms dar und bietet somit eine adäquate Grundlage für die Fortbildung aller Sicherheitsmitarbeiter im Gesamtspektrum der Ausübung einfacher körperlicher Gewalt.

Abschließende Situationsangepasste Rollenspiele sollen helfen, die Handlungssicherheit zu erhöhen und insgesamt die soziale Kompetenz zu verbessern.

### Inhalt

Eine nach unseren Maßstäben gute Ausbildung in der Selbstverteidigung sollte folgende Inhalte enthalten:

- Ausbildung und Förderung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins (mentale Stärke)
- Verteidigungstechniken (Nervendruckpunkte, empfindliche Körperstellen), die relativ leicht zu erlernen und dadurch auch effektiver in der Anwendung sind,
- Präventive Maßnahmen und Aufmerksamkeit schulen (Orientierung in der Umgebung, Erkennen einer Gefahrensituation),
- Wissen um den Einsatz von Alltagsgeräten (Schlüssel, Tasche, Regenschirm),
- Theoretisches Wissen um das „Warum macht mein Gegenüber das?“



## Ersthelfer - Grundausbildung

„Unterweisungen in SMU am Unfallort nach § 8a Straßenverkehrszulassungsordnung reicht als Erste-Hilfe Ausbildung nicht aus“

### Zielsetzung

Sicherheitsmitarbeiter als Ersthelfer aufgrund ihrer Garantenstellung zur qualifizierten Ersten Hilfe zu befähigen.

Ersthelfer sind Personen die bei jedem Notfall, wo das Leben und die Gesundheit unmittelbar bedroht sind effektiv Erste Hilfemaßnahmen durchzuführen. Durch zunehmende Unfallgefahren und ansteigende Verletzungszahlen in Haushalten und Betrieben, im Straßenverkehr und auch in der Freizeit erfordert es notwendiger denn je, möglichst viele Menschen in Erster Hilfe auszubilden. Die Erste Hilfe ist ein wichtiges Glied in der so genannten Rettungskette.

Oft ist die nachfolgende professionelle Hilfe durch den Rettungsdienst und die Krankenhäuser nur möglich auf der Basis der am Notfallort geleisteten Ersten Hilfe durch Laien. Die Notwendigkeit entsprechende Mitarbeiter zu schulen ergibt sich in Deutschland aus verschiedenen Vorschriften u. a. aus Arbeitsstättenverordnung, § 10 Arbeitsschutz Gesetz, GU 50.7, BGV C 7.

### Zielgruppe

Alle Personen, die adäquat Erste Hilfe leisten wollen oder auch beruflich dazu verpflichtet sind. (Berufskraftfahrer, Sicherheitspersonal, Angestellte die in den verschiedenen Gewerblichen Bereichen als Ersthelfer gefordert sind).

### Inhalt

- Aufgaben des Ersthelfers, Schema der Rettungskette, Haut Anatomie Wundgefahren und Versorgung.
- Blutstillung bei bedrohlichen Blutungen, Amputationsverletzungen
- Schockarten und Formen, Schock- Bekämpfung, Kreislaufkontrolle
- Funktion der Atmung/Atemkontrolle, Freihalten der Atemwege, Atemspende
- Bewusstlosigkeit und ihre Gefahren, Seitenlagerung Helmabnahme/ Schädel- und
- Hirnverletzungen, Elektrounfälle
- Verbrennungen, Verbrühungen, Verätzungen
- Funktion des Knochengestüts, Knochenbrüche und Gelenkverletzungen/Maßnahmen zur
- Ruhigstellung der Extremitäten
- Aufheben, Führen und Tragen von Verletzten, Rettungsriff
- Herz- Lungen- Wiederbelebung
- Verhalten bei Verkehrsunfall, Absicherung einer Unfallstelle

### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Gerätschaften enthalten.

Die Ausbildung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Bereich Erste Hilfe und Sanitäts- und Rettungsdienst. AKNZ Ausbilder „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“. Berufene Ausbilder für Erste Hilfe der Johanniter Unfall Hilfe KV Nordost, Sanitätsausbilder der Ambulance Nord ev.



## Sanitätshelfer - Grundausbildung

(Grundausbildung Sanitätshelfer, 40 Std., Betriebs-sanitäter) - **NUR AUF ANFRAGE**

- optional möglich 8 Std. Speziell für Personenschützer (Verletzungen durch Waffen oder Sprengwirkungen usw.)

### Zielsetzung

Personenschützer zur spezifischen Hilfe bei Notfallmaßnahmen ihrer SP zu befähigen. Sicherheitsmitarbeiter als Sanitätshelfer aufgrund ihrer Garantenstellung zur Qualifizierten erweiterten Maßnahmen der Ersten Hilfe zu befähigen. Sicherheitsmitarbeiter zur Sanitätssicherstellung bei Veranstaltungen zu befähigen.

Sanitätshelfer sind Personen, die bei jedem medizinischen Notfall, wo das Leben und die Gesundheit unmittelbar bedroht sind, effektiv Hilfemaßnahmen durchzuführen. Durch zunehmende Unfallgefahren und ansteigende Verletzenszahlen in Haushalten und Betrieben, im Straßenverkehr und auch in der Freizeit und ganz spezifisch im Sicherheitsdienst erfordern es spezielle Helfer auszubilden.

Auch im betrieblichen Katastrophenschutz werden Sanitätshelfer benötigt und zum teil vorgeschrieben. Die Erste Hilfe ist ein wichtiges Glied in der so genannten Rettungskette. Oft ist die nachfolgende professionelle Hilfe durch den Rettungsdienst und die Krankenhäuser nur möglich auf der Basis der am Notfallort geleisteten erweiterten Ersten Hilfe durch qualifizierte vor Ort tätige Helfer. Die Notwendigkeit entsprechende Mitarbeiter zu schulen ergibt sich in Deutschland aus verschiedenen Vorschriften u. a. aus Arbeitsstättenverordnung, § 10 Arbeitsschutz Gesetz, GUV 50.7, BGV C 7.

### Zielgruppe

Alle Personen, die adäquat Hilfe leisten wollen oder auch beruflich dazu verpflichtet sind. (Berufskraftfahrer, Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen u. ä., Feuerwehrleute, Angestellte die in den gewerblichen Bereichen Ersthelfer / Betriebs-sanitäter gefordert sind, BKO in betrieben).

### Inhalt

- Anatomie und Verletzungen der Haut, Infektionen, Wundversorgung, Bauch und Sinnesorgane
- Anatomie und Erkrankungen des Kreislaufes, Anatomie und Erkrankungen der Atmung
- Anatomie und Verletzungen des Bewegungsapparates, Krankenpflege
- Vergiftungen, Thermische Schädigungen, Infektionskrankheiten, Rettungsdienststrukturen
- HLW (Herz- Lungen- Wiederbelebung auch mit medizinischen Hilfsmitteln)
- Lagern, retten und transportieren

### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Gerätschaften enthalten.

Die Ausbildung erfolgt durch anerkannte, zertifizierte und zugelassene Ausbilder im Bereich Erste Hilfe und Sanitäts- und Rettungsdienst. AKNZ Ausbilder „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“, berufene Ausbilder für Erste Hilfe der Johanniter Unfall Hilfe KV Nordost, Sanitätsausbilder der Ambulance Nord ev.



## Weitere Aus- und Fortbildungen

- EST- Eingriffs- und Sicherungstechniken (Teamverhalten und Situationsbewältigung bei Eskalationssituationen mit Verteidigungstechniken nicht nur für Sicherheitsmitarbeiter)
- Mitarbeiterausbildung des Betrieblichen Katastrophenschutzes Mitarbeiterausbildung Betriebliche Feuerwehren
- Ausbildung von Mitarbeitern zur Prüfung von tragbaren Feuerlöschern (3 Monatige betriebliche Ausbildung)
- Ausbildung Betriebliche Ermittlungen und Dokumentation Fahrzeugkontrollen
- Veranstaltungsdienste
- Sicherheitstechniklehrgänge
- Ausbildungen im Arbeits- und Umweltschutz

**Diese Aus- und Fortbildungen sowie Literatur jederzeit auf Anfrage.**

Des Weiteren bestehen die Möglichkeiten ihr Personal in verschiedenen Unternehmen zu Praxiseinsätzen zu vermitteln.

## **Wir betreuen ihre Objekte und Unternehmen beratend und unterstützend auch gerne komplett in den Bereichen**

- Sicherheit von der Risikoanalyse bis hin zum Aufbau kompletter Sicherheitsstrukturen
- Im Brandschutzbereich ebenfalls von der Risikoanalyse über Konzept- und Planerstellungen, Ausrüstung bis hin zum Aufbau von Brandschutzeinheiten (Brandschutzhelfer bis zur anerkannten Werkfeuerwehr)
- Im Erste Hilfebereich von Planerstellung, Ausrüstung bis zur Sanitätshelferausbildung (Betriebssanitäter)
- Im Arbeitsschutzbereich von der Analyse bis zum stellen von Sicherheitsbeauftragten

Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Trotzdem sind Fehler nicht auszuschließen. Es werden weder Garantien noch juristische oder sonstige Verantwortungen oder irgendeine Haftung übernommen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeiner Geltungsbereich der AGB

Die M&P GbR erbringt alle Leistungen gegenüber dem Vertragspartner ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragspartner sind sowohl der Verbraucher als auch Unternehmer.

### Leistungen

M&P bietet Schulungen, Beratungen und Waren für Privatpersonen und Firmen an. Schulungen werden in Form von Seminaren sowie entsprechender Fachliteratur angeboten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Produktangeboten.

### Angebote und Preisgestaltung

Unsere Angebote und Leistungen sind freibleibend. Wir haben einen Auftrag erst angenommen, wenn wir diesen schriftlich bestätigt oder ausgeführt haben. Die Preise sind Nettopreise ab Werk oder Lager ohne Mehrwertsteuer, Versand- und Verpackungskosten. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen fällig und an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.

### Lieferung und Abnahme

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang der Ware bzw. die erfolgte Ausführung der Dienstleistungen. Vom Kunden gewünschte Lieferzeiten/Ausführungszeiten halten wir nach Möglichkeit

Ein. Terminfestlegungen stellen niemals Fixgeschäfte dar. Terminvereinbarungen sind infolge des Zurückbehaltungsrechtes solange ausgesetzt, solange der Kunde mit Verbindlichkeiten uns gegenüber im

Rückstand ist. Geraten wir aus Gründen die von uns aus zu vertreten sind in Leistungsverzug, so ist der Kunde berechtigt, gemäß §§ 281, 323 BGB vorzugehen. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche

Ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen durch uns, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt der Ausschluss nur, soweit keine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt. Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden, sofern der Versand nicht zum Zweck der Nacherfüllung erfolgt.

Unser Service bei Waren umfasst wie vereinbart oder ähnliche Waren die den gleichen Zweck erfüllen. Sollten Aufträge durch uns Verschuldet nicht einwandfrei ausgeführt werden so behalten wir uns das Recht vor, nach unserer Wahl kostenlos nachzubessern. Schlägt dies fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl von dem jeweiligen Auftrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Versicherungen erfolgen nur auf Verlangen und Kosten des Kunden. Rücksendungen gelieferter Ware werden ohne unsere vorherige Genehmigung der Rücksendung nicht angenommen. Das Transportrisiko der Rücksendung trägt soweit zulässig der Kunde, auch wenn die Rücksendung mit unserer Genehmigung erfolgt.

### Anmeldungen/Anfragen

Die Anmeldung kann formlos schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung wird ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme abgegeben. Der Vertrag kommt mit Unterschrift des Zahlvertrages zustande der als Anmeldebestätigung gilt. Der Vertragspartner ist berechtigt jederzeit eine geeignete Ersatzperson als Teilnehmer zu stellen. Eine Gebühr fällt dann nicht an. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Ein Kostenloses Widerrufsrecht nach Unterschrift auf dem Zahlvertrag steht dem Verbraucher nicht mehr zu. Sollte vor Beginn der Maßnahme ein Abbruch der Maßnahme oder nicht Kauf von Material oder Literatur erfolgen so ist eine Bearbeitungsgebühr von 30 % der vollen Höhe der entsprechenden Gesamtkosten zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühren ist unabhängig vom Bestehen einer Prüfung, ebenso bleibt die Forderung bei Abbruch oder Nichterscheinen seitens des Kunden bestehen.

### Änderungen und Absagen, Mitwirkung

M&P behält sich Änderungen hinsichtlich Veranstaltungen, insbesondere Wechsel von Beratern und Schulungsleitern, vor. M&P ist berechtigt, eine Veranstaltung oder Termin abzusagen. Für diesen Fall verpflichtet sich M&P, einen Ersatztermin anzubieten. Der Veranstaltungsort wird vor Beginn bekannt gegeben. Vertragspartner sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen.

### Schutzrechte

Das Urheberrecht sowie sämtliche sonstigen geistigen und gewerblichen Schutzrechte an Arbeitsunterlagen, Konzepten, Entwürfen und Methoden stehen M&P zu. Mit der Anmeldung/Bestellung oder Beauftragung verpflichten sich die Vertragspartner zur Beachtung der Punkte.

Unterlagen etc. dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden, sie sind nur zum persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer/Besteller bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen sind hier Unterlagen die eindeutig andere Vermerke tragen.

### Verantwortung

Die Auswahl des Kurses liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Wir beraten Sie gerne. Jede Schulung/Unterlagen werden nach dem Stand der Technik sorgfältig vorbereitet jedoch sind Fehler nicht auszuschließen, es werden keinerlei Haftungen übernommen.

### Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur für den vertraglich vereinbarten Zweck verarbeitet oder genutzt werden.

### Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Der Gerichtsstand ist Mühlacker/Stuttgart.



## **Ihr Ansprechpartner für:**

- Arbeitsschutz
- Brandschutz
- Sicherheitsdienstleistungen und -konzepte
- Verleih und Verkauf von Sicherheitstechnik
- Aus- und Weiterbildungen
- Analysen
- Beratung, Betreuung
- Erstellung von Sicherheitskonzepten
- Wartung, Prüfung und Instandhaltung von Brandschutztechnik



### **M&P GbR**

Theodor-Heuss-Straße 12, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/8188-684, Fax: 07041/8188-252  
secupartnersfire@gmx.de

**[www.secupartnersfire.jimdo.com](http://www.secupartnersfire.jimdo.com)**